

**PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG –
 STATIONÄRE UND KURZAUFENTHALTE
 Gültig ab 1.1.2017 (Tagespreise)**

RAI- Stufe*	Grundtaxe zwischen CHF 230.00 und CHF 350.00 Beispiel	Betreuungs- taxe (nicht KVG- pflichtige Leistungen)	Pflegekosten (KVG- pflichtige Leistungen)	Kranken- kassen- anteil an den Pflege- kosten	Beitrag öffentliche Hand	Bewohner- kosten pro Tag
1	230.00	63.00	15.15	-9.00	0.00	299.15
2	230.00	63.00	43.95	-18.00	-4.35	314.60
3	230.00	63.00	72.80	-27.00	-24.20	314.60
4	230.00	63.00	101.65	-36.00	-44.05	314.60
5	230.00	63.00	130.45	-45.00	-63.85	314.60
6	230.00	63.00	159.30	-54.00	-83.70	314.60
7	230.00	63.00	188.15	-63.00	-103.55	314.60
8	230.00	63.00	216.95	-72.00	-123.35	314.60
9	230.00	63.00	245.80	-81.00	-143.20	314.60
10	230.00	63.00	274.60	-90.00	-163.00	314.60
11	230.00	63.00	303.45	-99.00	-182.85	314.60
12	230.00	63.00	332.30	-108.00	-202.70	314.60

* Die RAI-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe.

Grundtaxe

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten der Infrastruktur, der Hotellerie inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frottéwäsche. Alle Pflegezimmer verfügen über ein eigenes WC/Dusche sowie den Zugang zu einer Loggia. Je nach Zimmergrösse variiert die Grundtaxe zwischen CHF 230.00 und CHF 350.00 pro Tag.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe pro Tag enthält den Grundservice der Senevita Residenz Nordlicht, wie die zeitliche Präsenz von Pflegepersonal, die Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

Besonderer Betreuungsaufwand wird zusätzlich zur Betreuungstaxe in Rechnung gestellt.

Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) sind durch den Kanton vorgegeben und werden durch die Krankenversicherung und die Gemeinde mitfinanziert.

Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 6'000.00.

Eintrittspauschale

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 250.00.

Telefon

Der Telefonanschluss wird mit monatlich CHF 25.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages.
Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von CHF 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten. Die Betreuungstaxe wird bei Abwesenheit weiterhin verrechnet.

Todesfallpauschale

Die Pauschale für spezielle Leistungen im Todesfall beträgt CHF 400.00.

Schlussreinigung des Pflegezimmers

Pauschal CHF 400.00.

Kurzaufenthalte

Einzelzimmer Pflege

CHF 280.00 pro Tag

Zweierzimmer Pflege

CHF 250.00 pro Tag

Aufenthalt, Vollpension und Telefonanschluss

Pflege- und Betreuungskosten nach Einstufung,

Eintritts- und Austrittstag werden je voll berechnet.

Weitere Leistungen auf Anfrage

01/2017 – Änderungen vorbehalten